

PRESSEINFORMATION



26. Februar 2015

Schutz vor Geflügelpest

Stallpflicht wird zum 2. März aufgehoben

Die Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest werden in der Stadt Dessau-Roßlau am Montag, dem 2. März 2015, wieder aufgehoben. Eine entsprechende Allgemeinverfügung hat das Gesundheitsamt der Stadtverwaltung heute erlassen und an alle Geflügelhalter im Stadtgebiet verschickt.

Damit endet die seit Ende November 2014 bestehende Stallpflicht für Geflügel. Die betreffende Allgemeinverfügung vom 27. November wird aufgehoben. Als Grund wird angegeben, dass seit dem letzten positiven Befund einer Wildente im Landkreis Stendal am 31. Dezember 2014 keine weiteren positiven Befunde mehr erhoben wurden. Diese Tatsache schließt benachbarte Bundesländer mit ein.

„Diese tierseuchenrechtliche Situation sowie die Gegebenheit, dass sich die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau nicht in einem Gebiet der RAMSAR-Konvention befindet („Internationales Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel“), stellt die Voraussetzung für die Aufhebung des Aufstallungsgebotes der Allgemeinverordnung vom 27. November 2014 dar“, heißt es zu der Entscheidung aus dem Gesundheitsamt.